

Sustevia

Voluntary Sustainability Reporting Standard for non-listed SMEs (VSME)

Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

VSME in a nutshell



Übersicht

Der Voluntary Standard for non-listed micro-, small- and medium-sized undertakings (VSME) ist ein freiwilliger Berichtsstandard, der sich speziell an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) richtet, um ihre Nachhaltigkeits-Aktivitäten zu dokumentieren und europaweit vergleichbar zu machen. Dieser Standard wurde im Dezember 2024 von der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) in überarbeiteter Form veröffentlicht. Ursprünglich richtete er sich an nicht-börsennotierte Klein-, Klein- und mittlere Unternehmen¹. Seit der Veröffentlichung des Omnibus-Vorschlags der EU-Kommission zur Reform der CSRD-Berichtspflicht im Februar 2025 kann davon ausgegangen werden, dass der VSME für alle Unternehmen mit bis zu 1.000 Mitarbeitenden Anwendung findet (Unternehmen, die nicht in den neuen Anwendungsbereich der CSRD fallen). Ziel des freiwilligen Standards ist es, die Unternehmen bei der Bereitstellung von Informationen und der Verbesserung des Nachhaltigkeitsmanagements zu unterstützen.



Inhalte

- Angabe zu u. a. Geschäftsmodell, Nachhaltigkeitsstrategie und -zielen, Auswirkungen auf Mensch und Umwelt
- Einheitliche Berichtsstandards in der EU durch Anlehnung an die ESRS
- Erstellung anhand von zwei Modulen: Basismodul und Umfassendes Modul
- Dient der Information tatsächlicher und potenzieller Geschäftspartner, kann in den Lagebericht integriert werden.



Prüfung und Veröffentlichung

- Keine verpflichtende Prüfung
- Verschlussachen oder sensible Informationen können weggelassen werden
- Veröffentlichung in Kohärenz mit den Jahresabschlüssen

¹Ein Unternehmen gilt als Kleinunternehmen, wenn es zwei der folgenden Schwellenwerte nicht überschreitet: 450.000 € in der Bilanzsumme; 900.000 € Nettoumsatz; und durchschnittlich 10 Mitarbeiter. Ein Unternehmen ist klein, wenn es zwei der folgenden Schwellenwerte nicht überschreitet: 5 Millionen € in der Bilanzsumme; 10 Millionen Euro Nettoumsatz; und durchschnittlich 50 Mitarbeiter. Ein Unternehmen ist mittelgroß, wenn es zwei der folgenden Schwellenwerte nicht überschreitet: 25 Millionen € in der Bilanzsumme; 50 Millionen Euro Nettoumsatz; und durchschnittlich 250 Mitarbeiter.








VSME Standards - Was ist das?

Die VSME Standards stellen eine deutliche Verkürzung und Vereinfachung der bisherigen nicht-finanziellen Berichterstattungsverordnung (CSRD) dar. Die VSME sind an die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) angelehnt. Der Standard besteht aus zwei Modulen, die zur Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts verwendet werden können:

Dem **Basismodul** und dem **Umfassenden Modul**.

Ein VSME-Bericht nach beiden Modulen deckt die maximale Informationspflicht gegenüber Banken und Geschäftskunden ab. Das Ausfüllen weiterer Fragebögen entfällt.

	VSME	CSRD
 <p>Wie viele europäische Unternehmen sind berichtspflichtig?</p>	<p>Ca 99,8% (~ 23 Mio.) aller Unternehmen in der EU sind KMU, davon sind etwa 3,1 Mio. KMU & 2,6 Mio. Kleinstunternehmen in Deutschland</p>	<p>ca. 9.800 EU ca. 2.600 in Deutschland</p>
 <p>Wie detailliert sind die Berichtsanforderungen?</p>	<p>Umfasst:</p> <p>Basismodul</p> <ul style="list-style-type: none"> • Praktiken, Strategien etc. für eine nachhaltigere Wirtschaft • Umweltaspekte • Arbeitskräfte und Sozialbelange • Bekämpfung von Korruption und Bestechung <p>Umfassendes Modul</p> <ul style="list-style-type: none"> • Strategie, Geschäftsmodell, Nachhaltigkeit • Scope-3-THG-Emissionen und Klimawandel • Klimarisiken • Zusätzliche Informationen zur Belegschaft und Menschenrechten • Erlöse aus kritischen Sektoren und Gender Diversity auf Führungsebene 	<p>Umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Strategie, Geschäftsmodell, Resilienz • Doppelte Wesentlichkeitsmatrix • Risiko- und Chancenmanagement • Wichtige Indikatoren und Ziele des Unternehmens <p>Spezifisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umwelt: <ul style="list-style-type: none"> – Naturschutz, Luftverschmutzung, Klimawandel etc. • Soziales: <ul style="list-style-type: none"> – Equal Pay, Arbeitszeiten, Angemessene Entlohnung etc. • Governance: <ul style="list-style-type: none"> – Vermeidung von Korruption und Bestechung, Lobbytätigkeit etc.
 <p>Welcher Berichtsstandard ist zu verwenden?</p>	<p>An die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) angelehnte Standards, die sich in zwei Module gliedern (Basis & Umfassendes Modul).</p>	<p>Nur die von der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) erarbeiteten und verbindlichen European Sustainability Reporting Standards (ESRS).</p>
 <p>Welches Format ist vorgeschrieben?</p>	<p>In Übereinstimmung mit dem Jahresabschluss; kann in einem gesonderten Abschnitt des Lageberichts oder in separatem Dokument dargestellt werden; kann öffentlich gemacht werden.</p>	<p>In elektronischer Form in separatem Abschnitt des Lageberichts.</p>
 <p>Wie soll der Bericht geprüft werden?</p>	<p>Nicht vorgeschrieben.</p>	<p>Vorgeschrieben – limited assurance (vorerst) durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abschlussprüfer • Anderen Wirtschaftsprüfer • Oder von Bestätigungsleistungen unabhängigen Anbieter (Wahlrecht des einzelnen Mitgliedstaates)



Basismodul

Allgemeine Informationen	Umwelt Metriken	Soziale Metriken	Governance Metriken
B 1 Grundlagen der Erstellung	B 3 Energie und Treibhausgasemissionen	B 8 Arbeitskräfte – Allgemeine Merkmale	B 11 Verurteilungen und Geldstrafen wegen Korruption und Bestechung
B 2 Praktiken, Strategien und künftige Initiativen für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft	B 4 Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden	B 9 Arbeitskräfte – Gesundheit und Sicherheit	
	B 5 Biologische Vielfalt	B 10 Arbeitskräfte – Entlohnung, Tarifverhandlungen und Ausbildung	
B 6 Wasser			
B 7 Ressourcennutzung, Kreislaufwirtschaft und Abfallmanagement			

Anwendung des Umfassenden Moduls

Unternehmen können wählen, ob sie nur nach dem Basismodul, oder nach Basismodul und Umfassendem Modul berichten möchten. Die EFRAG empfiehlt eine Berichterstattung ausschließlich nach Basismodul allerdings nur Unternehmen mit bis zu 20 Mitarbeitenden.

Grund hierfür ist, dass vor allem das Umfassende Modul Informationen enthält, die von Finanzinstituten und größeren Unternehmen abgefragt werden. Die Vorlage des VSME inkl. Umfassendem Modul bietet somit sämtlichen Stakeholdern alle notwendigen Informationen.

Umfassendes Modul

Allgemeine Informationen	Umwelt Metriken	Soziale Metriken	Governance Metriken
C 1 Strategie: Geschäftsmodell und Nachhaltigkeits-bezogene Initiativen	Berücksichtigung bei der Berichterstattung über Treibhausgas-emissionen unter B3 (Basismodul)	C 5 Zusätzliche (allgemeine) Merkmale der Arbeitskräfte	C 8 Einnahmen aus bestimmten Sektoren und Ausschluss von den EU-Referenzbenchmarks
		C 6 Zusätzliche Informationen für die eigene Belegschaft – Menschenrechtspolitik und -verfahren	
C 2 Beschreibung von Praktiken, Strategien und künftigen Initiativen für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft	C 3 Treibhausgasreduktions-ziele und Klimawandel	C 7 Schwerwiegende negative Vorfälle im Bereich der Menschenrechte	C 9 Geschlechtervielfalt in den Leitungsorganen
	C 4 Klimarisiken		



Angabe, „sofern einschlägig“	„immer berichtspflichtige“ Angabe
B 1: Angaben zu Auslassung von Berichtspflichten aufgrund vertraulicher Informationen B 1: Nachhaltigkeits-Zertifizierungen oder Labels	B 1: Grundlagen der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts
B 2: Praktiken, Strategien und künftige Initiativen, die auf den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft abzielen	B 3: Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen
B 4: Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden	B 6: Wasser (Entnahme)
B 5: Biologische Vielfalt	B 7: Ressourcennutzung, Kreislaufwirtschaft und Abfallmanagement
B 6: Wasser (Verbrauch)	B 8: Arbeitskräfte – Allgemeine Merkmale
B 7: Angaben zum Warenfluss	B 9: Arbeitskräfte – Gesundheit und Sicherheit
B 11: Verurteilungen und Geldstrafen wegen Korruption und Bestechung	B 10: Arbeitskräfte – Entlohnung, Tarifverhandlungen und Ausbildung
C 1: Nachhaltigkeitsaspekte in Verbindung mit der Strategie	C 1: Strategie: Geschäftsmodell
C 2: Beschreibung von Praktiken, Strategien und künftigen Initiativen für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft	C 6: Zusätzliche Informationen für die eigene Belegschaft
C 3: Treibhausgasreduktionsziele und Klimawandel	C 7: Schwerwiegende negative Vorfälle im Bereich der Menschenrechte
C 4: Klimarisiken	C 8: Ausschluss von den EU-Referenzbenchmarks
C 5: Zusätzliche (allgemeine) Merkmale der Arbeitskräfte	
C 6: Zusatzinformationen bei Vorhandensein eines Code of Conduct	
C 7: Zusatzinformationen bei Vorhandensein von Menschenrechtsverletzungen	
C 8: Einnahmen aus bestimmten Sektoren	
C 9: Geschlechtervielfalt in den Leitungsorganen	

Anwendung des „if-applicable“-Prinzips

Anders als in den ESRS, wird von Unternehmen bei den VSME keine doppelte Wesentlichkeitsanalyse zur Bestimmung des Berichtsumfangs verlangt. Grundsätzlich besagen die VSME, dass jede Angabepflicht auch offengelegt werden muss. Entscheide ich mich also für die freiwillige Berichterstattung nach VSME, muss ich auch vollständig berichten. Allerdings gibt es einige Angabepflichten, die nur dann offenzulegen sind, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Diese sogenannten „if-applicable“-Angabepflichten sind im Standard eindeutig zu erkennen (bspw. durch das Wort „if“). Ein Beispiel ist die Angabepflicht B-6 zur Wasserentnahme, die eine zusätzliche Angabe zum Wasserverbrauch nur erfordert, wenn das Unternehmen über Produktionsprozesse verfügt, die in erheblichem Maße Wasser verbrauchen, wie beispielsweise

thermische Energieprozesse, Produktion von Waren, oder landwirtschaftliche Bewässerung. Die Bewertung, ob dieser Umstand zutreffend ist, obliegt dem berichtenden Unternehmen selbst. Zusätzlich gibt es noch drei freiwillige Angabepflichten sowie Angaben, die erst ab einer gewissen Grenze greifen (bspw. muss die Fluktuation des Unternehmens erst ab einer Zahl von 50 Mitarbeitenden berichtet werden). Die Berichterstattung nach VSME erfordert folglich keine Wesentlichkeitsanalyse. Um die Angabepflicht C-4 zu den Klimarisiken erfüllen zu können, ist eine Auseinandersetzung mit den Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten unerlässlich, eine „Wesentlichkeitsanalyse light“ ist demnach durchaus zu empfehlen.

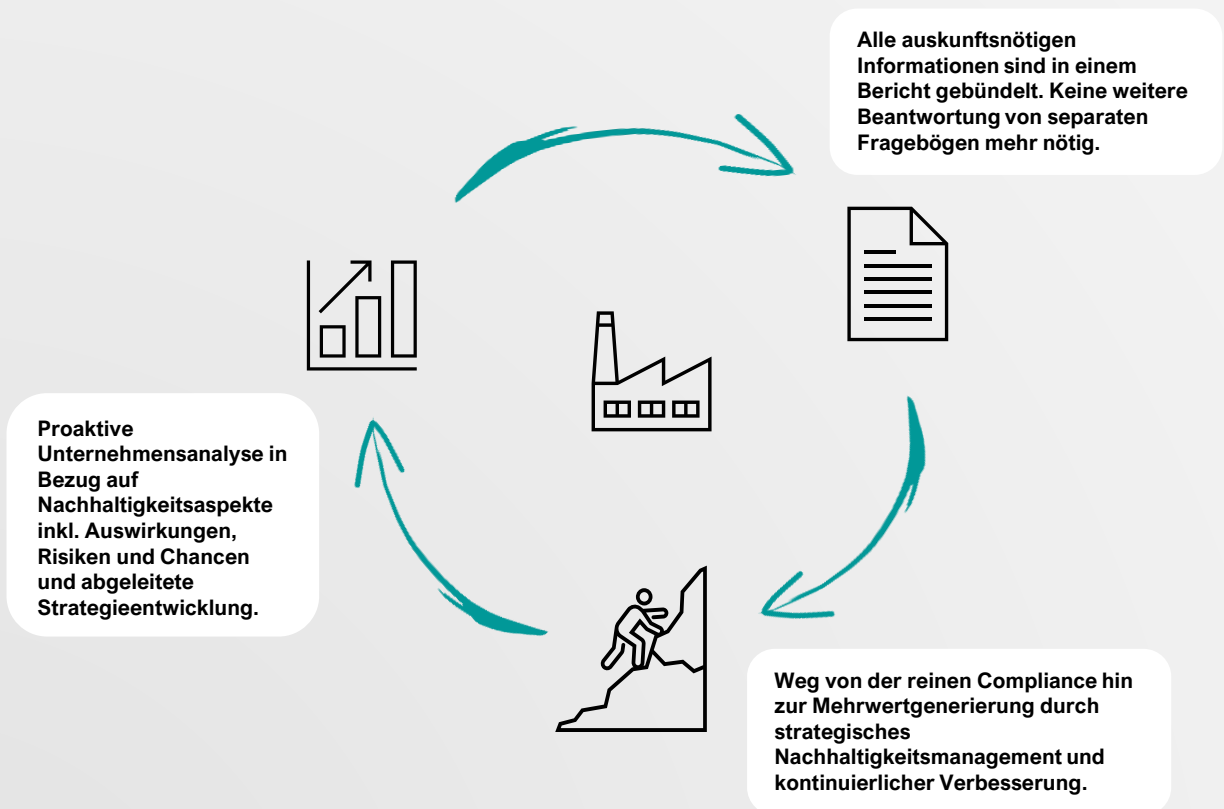


Grundsätze für die Erstellung eines VSME-Berichtes

Die VSME umfassen die drei ESG Dimensionen (Environment, Social & Governance) ganzheitlich. Wenn ein Unternehmen sich zu einer Nachhaltigkeitsberichterstattung entscheidet, muss es offenlegen, welche Option (Basis oder Basis & Umfassendes Modul) es gewählt hat. Die Anwendung des Basismoduls ist eine Voraussetzung für die Anwendung des umfassenden Moduls. Zusätzlich ist anzugeben, ob sensible Informationen ausgelassen wurden und ob der Bericht auf individueller oder konsolidierter Basis erstellt wurde. Sobald ein Modul ausgewählt wurde, ist es in seiner Gesamtheit zu erfüllen; mit einer gewissen Flexibilität was bspw. die „if-applicable“ Angaben betrifft (Erklärung auf vorheriger Seite).

Durch die Anwendung des VSME-Standards können Unternehmen ihre Nachhaltigkeitsleistungen transparent darstellen und gleichzeitig sicherstellen, dass die von ihnen bereitgestellten Informationen den Anforderungen ihrer Geschäftspartner entsprechen, ohne unverhältnismäßigen Aufwand zu verursachen. Dies wird als „Value Chain Cap“ bezeichnet. Zukünftig sollen berichtspflichtige Unternehmen von Unternehmen mit weniger als 1.000 Mitarbeitenden nicht mehr Informationen verlangen dürfen, als in einem VSME-Bericht vorhanden sind. Der VSME-Standard dient somit als Obergrenze („Cap“) für die Informationsanforderungen innerhalb der Wertschöpfungskette.

Vorteile der Nachhaltigkeitsberichterstattung





Stakeholder fordern Auskunftsfähigkeit

Die Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts, wenn auch auf freiwilliger Basis, geht mit einem zusätzlichen bürokratischen Aufwand einher. Bei vielen Unternehmen ist zum heutigen Zeitpunkt noch kein ausgeprägtes Verständnis über ihre Nachhaltigkeitsimplikationen und wie man über diese berichten sollte, vorhanden. Es müssen demnach zusätzliche Ressourcen geschaffen und neue Fähigkeiten aufgebaut werden.

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung ist allerdings nicht nur eine bürokratische Hürde und Mehraufwand, sondern eine enorme Chance für Unternehmen, ihre Geschäftspraktiken zu überdenken und diese transparenter sowie effizienter zu gestalten.

So kann beispielsweise auf Basis der für den Bericht durchgeführten Analysen eine fundierte Strategie für nachhaltige Unternehmensführung abgeleitet und strategisch wichtige Themen wie z.B. eine THG-Bilanz, eine pragmatische Dekarbonisierungsstrategie oder eine Klimarisikoprüfung adressiert werden.

In einer Welt, in der Verbraucher und Investoren zunehmend Wert auf umweltfreundliche und sozial verantwortliche Geschäftspraktiken legen, kann eine transparente und umfassende Berichterstattung über Nachhaltigkeitsleistungen

einen entscheidenden Wettbewerbsvorteil darstellen und zur überzeugenden Auskunftsfähigkeit gegenüber Kunden und Lieferanten beitragen.

ESG-Kriterien werden künftig immer wichtiger für den Zugang zum Kapitalmarkt. Bei einer Berichterstattung nach Modul B+C sind die Metriken inkludiert, die von Finanzmarktteilnehmern verlangt werden. Die Hauptannahme ist, dass das umfassende Modul (C), das auf dem Basismodul (B) aufbaut, den Datenbedarf von sowohl Banken als auch Firmenkunden befriedigen kann. Somit fällt anderweitiger bürokratischer Aufwand für individuelle Nachhaltigkeits-Fragebögen weg. Des Weiteren kann eine gute ESG-Positionierung zur positiven Außenwirkung und Attraktivität als Arbeitgeber beitragen und neue hochqualifizierte Mitarbeitende anziehen und auch binden. Summa summarum ergibt sich, dass eine tiefgreifende Beschäftigung mit den eigenen Geschäftspraktiken aus einer analytischen Nachhaltigkeitsperspektive nicht nur Stakeholder-Anforderungen erfüllt, sondern auch zu einer Verbesserung des eigenen Nachhaltigkeitsmanagements beiträgt, was die Wettbewerbsfähigkeit langfristig steigern kann.

Gründe für eine starke ESG-Positionierung



Zukunftsfähiger Zugang zum Kapitalmarkt



Wertsteigernde Wirkung für das Unternehmen



Zusätzliche Attraktion von potenziellen Mitarbeitenden



Potenzial zur Kostensenkung durch optimierte Effizienz



Verbessertes Verständnis von Risiken und Chancen

CSRD und VSME konforme Nachhaltigkeitsberichterstattung: Unsere Leistungen

Nachhaltigkeitsberichterstattung

- Grundlagenberatung für effektive Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß gesetzlichen Vorgaben (CSRD) und Entwicklungen (VSME)
- ESG-Benchmarking als Fundament für die weitere Strategieentwicklung
- Gemeinschaftliche Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie (CSRD / VSME konform)
- Unterstützung und Durchführung einer Wesentlichkeitsanalyse und des Stakeholder Dialogs
- Beratung und Standardisierung eines individuellen Berichterstattungsprozesses
- Treibhausgasbilanzierung (Scope 1-3, CCF, PCF)
- EUDR-Fachberatung

Zusatzleistungen

- Erarbeitung eines Nachhaltigkeitsleitbildes und einer ausführlichen Nachhaltigkeitsstrategie
- Unterstützung bei der Operationalisierung der Strategie durch Erfahrung im Projektmanagement und PMO
- Einführung der OKR (Objectives & Key Results) Managementmethode zur optimalen Formulierung, Kommunikation und Umsetzung der Strategie
- Mitarbeiterschulungen in den Bereichen CSRD, VSME & OKR (inkl. Enablement zur eigenständigen Berichterstattung)
- Erarbeitung und Durchführung eines Change-Management Konzeptes zur nachhaltigen Verankerung in der Organisation
- Unterstützung beim Aufbau eines ESG-Kennzahlenreportings



Sven Michael Willems

Co-Founder

sven.willems@sustevia.de

0155 / 6133 9183

<https://sustevia.de>

